

Antwort zur Anfrage Nr. 1061/2011 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Betrieb öffentlicher Brunnenanlagen in den Stadtteilen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1) Wie viele öffentliche Brunnenanlagen werden von der Stadt aufgeteilt nach Innenstadt und Stadtteilen unterhalten?

Antwort:

Im gesamten Mainzer Stadtbereich werden 68 Brunnenanlagen, 4 Wasserspielplätze und 3 Wasserspiele unterhalten. Davon entfallen auf die Altstadt (Innenstadt) 20 Brunnenanlagen.

Frage 2) Wie hoch sind die dafür jährlich anfallenden Kosten aufgeteilt nach Innenstadt und Stadtteilen?

Antwort:

Eine Aufteilung von Kosten nach den Standorten der Objekte ist derzeit technisch nicht auszuwerten. Die Gesamtkosten im Mainzer Stadtbereich belaufen sich für alle Unterhaltungsobjekte im Sachkostenbereich auf ca. 232.000 €.

Frage 3) Wie hoch ist die Einsparung, die sich aus der um vier Wochen verzögerten Inbetriebnahme der Brunnenanlagen in den Stadtteilen ergibt?

Antwort:

Die Einsparungen liegen bei ca. 5.000 – 7.500 € und sind Bestandteil eines Sparkonzeptes, welches am 18.06.2008 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Frage 4) Es gibt Stadtteile, in denen die Unterhaltung der Brunnenanlagen über private Dritte,

Vereine oder auch die Freiwillige Feuerwehr organisiert wird. Bei welchen Stadtteilen und Brunnenanlagen ist dies der Fall? Was wird konkret vom Betreiber geleistet und welche Kostenvorteile ergeben sich dadurch für die Stadt?

Antwort:

Es gibt keine städtischen Anlagen, die von Privaten oder Dritten betrieben und unterhalten werden. Lediglich in Mainz-Gonsenheim wurde der Brunnen an der Koblenzer Straße durch den Verein „Schöneres Gonsenheim“ gebaut. Hier werden der Betrieb und die Unterhaltung durch das städtische Grünamt abgewickelt, während der Verein die Energiekosten (Wasser und Strom) finanziert.

Frage 5) Gibt oder gab es darüber hinaus Vorstöße der Verwaltung den Betrieb und die Unter-

haltung weiterer öffentlicher Brunnenanlagen an private Dritte zu übertragen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, könnte sich die Verwaltung vorstellen diesen Gedanken konstruktiv aufzugreifen und umzusetzen?

Antwort:

Bisher gab es noch keine konkreten Vorstöße zur Übertragung der Unterhaltungsarbeiten, da diese unzählige Sicherheitsmaßnahmen und fachtechnische Spezialkenntnisse abverlangen. Allerdings könnte sich die Verwaltung vorstellen, ähnlich wie bei dem Brunnen in Mainz-Gonsenheim, Spenden für die entstehenden Energiekosten entgegenzunehmen.

Mainz, 14. Juni 2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister